

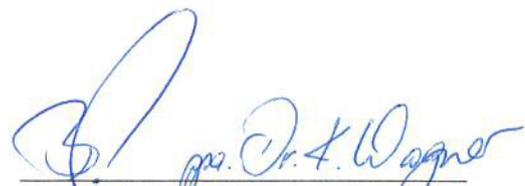


Allgemeinverständliche Zusammenfassung der
1. Ergänzung zum Rahmenbetriebsplan
gemäß § 52 Abs. 2a BBergG für den geplanten Hartsteintagebau
N i e m b e r g / B r a c h s t e d t

Unternehmer: Mitteldeutsche Baustoffe GmbH
Köthener Straße 13
06193 Petersberg

Planersteller: Dr. Fahlbusch + Partner
Dr.-Ing. Martin Fahlbusch
M. Sc. Torben Struck
Sorge 29
38678 Clausthal-Zellerfeld
Tel.: 05323/71583-0
Fax: 05323/71583-8

Petersberg, im November 2023


Mitteldeutsche Baustoffe GmbH
- Unternehmer -

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
1 VORHABENBESCHREIBUNG	5
1.1 BESCHREIBUNG DES STANDORTES.....	7
1.2 PLANUNGEN.....	8
1.2.1 ABBAU- UND VERKIPPUNGSPLANUNG IN DER AUFSCHLUSSPHASE.....	9
1.2.2 ABBAU- UND VERKIPPUNGSPLANUNG IM REGELBETRIEB.....	10
1.2.3 AUFBEREITUNG	11
1.2.4 VERKEHRSANBINDUNG	12
1.2.5 LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE BEGLEITPLANUNG	12
1.3 EINORDNUNG DES VORHABENS IN DIE REGIONAL- UND LANDESPLANUNG	13
1.3.1 RAUMORDNUNGSVERFAHREN.....	13
1.3.2 LANDESENTWICKLUNGSPLAN.....	13
1.3.3 REGIONALES ENTWICKLUNGSPROGRAMM.....	13
1.3.4 LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE NIEMBERG UND FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE LANDSBERG.....	14
2 ENERGIEBEDARF UND ENERGIEVERBRAUCH.....	15
2.1 AUFSCHLUSSPHASE	15
2.2 REGELBETRIEB	15
2.3 ZU ERWARTENDE RÜCKSTÄNDE UND EMISSIONEN	15
2.3.1 OBERBODEN UND RÜCKSTÄNDE.....	15
2.3.2 EMISSIONEN.....	16
2.3.3 ABFALL UND ABWASSER.....	16
3 STANDORTALTERNATIVEN	17

4 WIRKUNGSPROGNOSE FÜR DAS VORHABEN	18
5 VERMEIDUNGS- UND VERMINDERUNGSMASSNAHMEN	20
6 ZUSAMMENFASSUNG	23

VERZEICHNIS DER ANHÄNGE

	<u>Anhang</u>
ÜBERSICHTSKARTE M 1 : 200.000	1
LAGEPLAN M 1 : 20.000	2
ABBAUPLANUNG	3
• Abbauphase 1: Aufschluss M 1 : 5.000	3/1
• Abbauphase 2: Regelbetrieb M 1 : 5.000	3/2
• Abbauphase 3: Regelbetrieb M 1 : 5.000	3/3
• Abbauendstand M 1 : 5.000	3/4
ABRAUMLAGERUNGSPLAN	4
SCHNITTDARSTELLUNGEN TAGEBAUENDSTAND	5
• Schnittdarstellungen 1 und 2 zum Tagebauendstand M 1 : 1:500	5/1
• Schnittdarstellungen 3 und 4 zum Tagebauendstand M 1 : 1:500	5/2
LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN M 1 : 5.000	6

1 VORHABENBESCHREIBUNG

Die Firma

Mitteldeutsche Baustoffe GmbH
Köthener Straße 13
06193 Petersberg
- nachfolgend Unternehmer -

ist Inhaberin der Bergbauberechtigungen am Bergwerksfeld

- **Niemberg/Brachstedt (Nr. III-A-g-88/90/236)** -

sowie am Bewilligungsfeld

- **Wurp/Brachstedt (Nr. II-B-g-148/96-4438)** -.

Diese Bergbauberechtigungen gelten für den bergfreien Bodenschatz *Gesteine zur Herstellung von Schotter und Splitt*. Das Gesamtvorhaben, das innerhalb dieser beiden Bergbauberechtigungen geplant ist, wird nachfolgend als *Hartsteintagebau Niemberg/Brachstedt* bezeichnet.

Der Unternehmer plant innerhalb der Flächen dieser Bergbauberechtigungen den Aufschluss eines Tagebaus (vgl. **Anlage 2**). Die Rohstoffe sollen gewonnen, in entsprechenden Anlagen aufbereitet und für die Versorgung des örtlichen Marktes mit Baurohstoffen zur Verfügung gestellt werden.

Da

- die Größe der beanspruchten Abbaufäche mehr als 25 ha beträgt und
- als Folge des Rohstoffabbaus es zur Herstellung eines Gewässers kommt,

bedarf es nach § 1 Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben (UVP-V Bergbau vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205), zuletzt geändert am 08.11.2019 (BGBl. I S. 1581)) im bergrechtlichen Zulassungsverfahren einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP).

Ferner ist für UVP-pflichtige Vorhaben nach § 52 Abs. 2a Bundesberggesetz (BBergG) ein Rahmenbetriebsplan vorzulegen und für dessen Zulassung ein Planfeststellungsverfahren nach den Maßgaben der §§ 57a und 57b BBergG durchzuführen.

Der Rahmenbetriebsplan einschließlich der Umweltverträglichkeitsstudie wurde der Außenstelle des Bergamtes Halle/Staßfurt als zu diesem Zeitpunkt zuständiger Planfeststellungsbehörde im Jahr 2000 vorgelegt. Der Planfeststellungsbeschluss wurde für einen Zeitraum von rund 40 Jahren beantragt.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden Stellungnahmen der Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange eingeholt. Außerdem wurden zahlreiche Einwendungen von betroffenen Anwohnern vorgebracht. Der Unternehmer hat im Ergebnis des Anhörungsverfahrens Fachgutachten ergänzen bzw. neu erstellen lassen und die Gesamtplanung überarbeitet.

Es wird dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt als nunmehr zuständige Planfeststellungsbehörde die

**1. Ergänzung zum
Rahmenbetriebsplan gemäß
§ 52 Abs. 2a BBergG für
den geplanten Hartsteintagebau
Niemberg/Brachstedt**

zur Zulassung vorgelegt.

Aufgrund der vorgenommenen Verringerung der jährlichen Produktionsmenge wird nunmehr für den Planfeststellungsbeschluss ein Zulassungszeitraum von

- 48 Jahren -

für die Gewinnung, Aufbereitung und Wiedernutzbarmachung beantragt.

Gegenüber dem im Jahr 2000 vorgelegten Planfeststellungsantrag hat die nun vorliegende 1. Ergänzung zum Rahmenbetriebsplan eine Verringerung der Abbaufäche sowie auch eine Reduzierung der jährlichen Produktionsmenge zum Inhalt.

Der Unternehmer betreibt zur Zeit u. a. die Hartsteintagebaue Schwerz und Petersberg. Die Vorräte dieser Tagebaue sind in absehbarer Zeit erschöpft. Die Lagerstätte Petersberg steht kurzfristig vor der Erschöpfung. Im Bereich der Lagerstätte Schwerz konnte durch das Umsetzen der stationären Aufbereitungsanlage eine Verlängerung der Restlaufzeit erreicht werden.

An den Standorten Petersberg und Schwerz gibt es keinerlei Erweiterungsmöglichkeiten, so dass zur Fortführung der unternehmerischen Tätigkeit im Hartsteinsektor im Raum Halle der Aufschluss und Betrieb der Anschlusslagerstätte Niemberg/Brachstedt notwendig ist.

Das Vorhaben Niemberg/Brachstedt dient der Sicherstellung der Versorgung des Marktes mit volkswirtschaftlich wichtigen Rohstoffen für den Infrastrukturneubau und –erhalt und der langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen im Bergbau. Damit steht der Abbau der Lagerstätte Niemberg/Brachstedt im öffentlichen Interesse.

1.1 BESCHREIBUNG DES STANDORTES

Der Planungsraum zum Vorhaben Hartsteintagebau Niemberg/Brachstedt liegt

- im Bundesland Sachsen-Anhalt,
- Landkreis Saalekreis,
- im Bereich der Gemarkungen Niemberg, Brachstedt und Oppin

zwischen den Gemeinden Niemberg im Südosten und Brachstedt im Nordwesten (vgl. **Anhang 1** und **2**).

Die im Rahmen der vorliegenden Planung betrieblich zur Nutzung beantragte Fläche umfasst rund

- **67,6 Hektar** -.

1.2 PLANUNGEN

Die Lagerstätte Niemberg/Brachstedt ist derzeit unverritz. Das zukünftige Betriebsgelände soll über einen vorhandenen Feldweg an die Kreisstraße K 2135 angeschlossen werden (vgl. **Anhang 2**).

Die Planungen des Unternehmers sehen vor, eine Verbindungsstraße K 2135 – K 2136 zu schaffen und vom Tagebau dann über diese neue Straße und die K 2136 ohne Ortsdurchfahrten in Richtung Bundesstraße B 100 abzufahren.

Der Aufschluss des Tagebaus Niemberg/Brachstedt soll von Süden her erfolgen (vgl. hierzu **Anhang 3/1**). Die Aufschluss- und Herrichtungsarbeiten umfassen:

- Abschieben und Zwischenlagerung des Oberbodens,
- Beräumung und Ablagerung von Abraum in Außenkippen,
- Aufschluss der 1. Sohle (+110 m NN),
- Herstellung des Planums für die Errichtung der Betriebsanlagen (Betriebs- und Sozial-einrichtungen, Aufbereitungsanlagen usw.),
- Anschluss an öffentliche Infrastruktureinrichtungen (Energieversorgung) sowie
- Anbindung an öffentliche Verkehrswege (Betriebsstraßen- und Einmündungsbau).

Die Produkte werden in dieser Phase in einer mobilen Aufbereitungsanlage erzeugt.

Nach Beendigung der Aufschlussphase wird der Tagebaubetrieb aufgenommen (vgl. **Anhang 3/2 bis 3/4**). Dieser umfasst

- den periodischen Abraumbetrieb (Abschieben, Aufnehmen, Zwischen- und Endlage-rung),
- den Gewinnungsbetrieb (Bohren, Sprengen, Laden),
- den Förderbetrieb,
- den Aufbereitungsbetrieb und
- die Wasserhaltung.

Die Betriebsweise soll im Regelbetrieb zweischichtig ablaufen. Der Betrieb soll um 6.00 Uhr beginnen und um 22.00 Uhr enden.

Die Sprengungen werden in der Regel ein- bis zweimal wöchentlich durchgeführt.

Die Aufbereitung erfolgt im Regelbetrieb in einem ortsfesten Schotterwerk, das neu errichtet werden soll.

1.2.1 ABBAU- UND VERKIPPUNGSPLANUNG IN DER AUFSCHLUSSPHASE

Das Aufschlussverfahren ist aus dem Abbauplan der **Anhang 3/1** ersichtlich. Die Lagerstätte Niemberg/Brachstedt soll in Abbauphase 1 von Süden her aufgeschlossen werden. Aus dieser Aufschlussfigur wird der Abbau in nördlicher Richtung geführt. Die Höhenlage der Abbausohle des Aufschlussbereiches liegt bei +110 m NN.

Der Aufschlusszeitraum beträgt etwa

- **5 Jahre** -.

Für diesen Zeitraum ist ein Jahresabsatz von rund

- **500.000 t/a** -

geplant.

Für den Aufschluss der Lagerstätte werden die Oberboden- und Abraummassen selektiv mit Raupen abgeschoben und mit Radladern auf Kippmuldenfahrzeuge (Dumper) verladen. Diese transportieren die Massen zum jeweiligen Einbauort.

Zum Ende der Aufschlussphase wird eine stationäre Aufbereitungsanlage errichtet und in Betrieb genommen.

1.2.2 ABBAU- UND VERKIPPUNGSPLANUNG IM REGELBETRIEB

Als Abbauverfahren soll gemäß dem Abbauplan nach dem Aufschluss der Lagerstätte in der Abbauphase 1 (vgl. **Anhang 3/2 bis 3/4**)

- ein Feldwärtsbau mit den dargestellten Abbaurichtungen und
- ein Vierstrossenbetrieb über die gesamte Mächtigkeit

betrieben werden.

Dem Sohlenschnitt liegt ein Standsicherheitsnachweis der Festgesteinsböschungen zu Grunde. Optimale Abbaurichtungen sind danach nördliche und südliche Abbaurichtungen. Vermieden werden sollten östliche Abbaurichtungen.

In der Abbauphase 1 soll nach Errichtung und Inbetriebnahme der stationären Aufbereitungsanlage die Produktionsmenge auf rund

- **1,5 Mio. t/a** -

erhöht werden.

Innerhalb der Aufschlussfigur sollen dann alle vier Rohstoffsohlen bis zur Abbauendteufe aufgeschlossen werden.

In der Abbauphase 1 entfallen etwa

- **5 Jahre** -

Nutzungsdauer auf die Aufschlussphase und etwa

- **9 Jahre** -

auf den Regelbetrieb.

In der Abbauphase 2 soll der Abbau aus dem Aufschluss heraus nach Norden bis an den Endstand aufgeweitet werden.

In der Abbauphase 2 werden weiterhin

- **1,5 Mio. t/a** -

im Tagebau produziert.

Die Dauer der Abbauphase 2 beträgt etwa

- **16 Jahre** -.

In der Abbauphase 3 wird der Abbau mit der Generalrichtung Ost-West aus dem in den Abbauphasen 2 und 3 entstandenen Hohlraum herausgeführt.

Bis zum Erreichen des westlichen Endstandes ist in der Abbauphase 3 eine Nutzungsdauer von etwa

- **15 Jahren** -

möglich.

Die Ladearbeit des Sprengaufwerkes wird mit Hydraulikbaggern und/oder Radschaufelladern vorgenommen.

1.2.3 AUFBEREITUNG

Es werden zwei Aufbereitungsanlagen betrieben:

- Mobile Aufbereitungsanlage während der Aufschlussphase und später zur Aufbereitung der Vorabsiebung und
- stationäre Aufbereitungsanlage zur Herstellung von gebrochenen Gesteinskörnungen wie Schotter, Splitte, Mineralgemische und sonstige Brechkorngemische.

1.2.4 VERKEHRSANBINDUNG

Die Endprodukte werden für die Verladung aus den Silos abgezogen bzw. auf Freihalden zwischengelagert. Der Abtransport erfolgt ausschließlich mit Lastkraftwagen.

Das Betriebsgelände soll über einen vorhandenen Feldweg an die Kreisstraße K 2135 Schwerz – Niemberg – Braschwitz angeschlossen werden (vgl. **Anhang 2**).

1.2.5 LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE BEGLEITPLANUNG

Nach Beendigung des Vorhabens entsteht im Tagebau ein Gewässer. Als Nachnutzung ist in Ergänzung zu den angrenzenden Flächennaturdenkmälern und zur Aufwertung der Agrarlandschaft eine naturnahe Gestaltung vorgesehen. Die wesentlichen Bestandteile des Wiedernutzbarmachungskonzeptes sind:

- Aufforstungen zum Ersatz des vom Tagebau beanspruchten Wald,
- Anlage von Flächen für die Entwicklung von Gehölzen durch Saat und Sukzession,
- Pflanzung von Baum-Strauch-Hecken,
- Heublumensaat oder Aussaat von Rasenmischungen auf Teilen der Kippenböschung,
- Heublumen-/Mulchdecksaat oder Ansaat von Landschaftsrasen im Sicherheitsbereich und auf Abraumböschungen,
- Sicherung einer Brache und Aufwertung als Lebensraum für die Zauneidechse,
- Pflanzung von Sträuchern,
- Extensivierung der Ackerbewirtschaftung auf Flächen südöstlich des Tagebaus und
- Anlage einer Wirtschaftswiese auf dem Gelände, welches als Standort der Aufbereitungsanlage genutzt wird.

Die Maßnahmen zur Wiedernutzbarmachung sind in **Anhang 6** der vorliegenden allgemeinverständlichen Zusammenfassung, sowie im Landschaftspflegerischen Begleitplan der **Anlage 18** der 1. Ergänzung zum Rahmenbetriebsplan für den **Hartsteintagebau Niemberg/Brachstedt** dargestellt.

1.3 EINORDNUNG DES VORHABENS IN DIE REGIONAL- UND LANDESPLANUNG

1.3.1 RAUMORDNUNGSVERFAHREN

Für das Vorhaben wurde durch das Regierungspräsidium Halle, Dezernat Raumordnung und Regionalplanung ein Raumordnungsverfahren durchgeführt und mit der Landesplanerischen Beurteilung vom 20.01.1998 abgeschlossen. Danach entspricht das Vorhaben unter Berücksichtigung von Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung und Regionalplanung.

1.3.2 LANDESENTWICKLUNGSPLAN

In dem Landesentwicklungsplan 2010 vom 16.2.2011 ist das Vorhaben als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung ausgewiesen.

1.3.3 REGIONALES ENTWICKLUNGSPROGRAMM

In dem Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle, genehmigt durch die oberste Landesplanungsbehörde mit Bescheiden vom 20.7.2010, 4.10.2010 und 18.11.2010 ist die Hartsteinlagerstätte Niemberg/Brachstedt/Oppin als Vorranggebiet für die Rohstoffgewinnung ausgewiesen worden und ist als Nachfolgtagebau für die Vorrangfelder Petersberg und Schwerz vorgesehen. Die Porphyrkuppen bei Niemberg sind in dem o.a. Entwicklungsplan Vorranggebiet für Natur und Landschaft.

Die Planungsgemeinschaft Halle hat am 27.3.2012 die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplans Halle mit Anpassung an den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt beschlossen. Ein Entwurf der Teiländerung des 2. Entwurfs wurde am 11.01.2021 vorgelegt.

Am 1.12.2020 hat die Regionalversammlung aus Gründen der Normklarheit entschieden, dass die Öffentlichkeit u. a. zu Vorrangstandorten für Rohstoffgewinnung erneut anzuhören ist. Diese Anhörung erfolgte im Zeitraum vom 22.2.2021 bis 24.3.2021. Der Standort Niemberg/Brachstedt war von dieser Anhörung ausgenommen.

1.3.4 LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE NIEMBERG UND FLÄCHEN- NUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE LANDSBERG

Nach dem Landschaftsplan der Gemeinde Niemberg sollen folgende Entwicklungsziele auf dem Gemeindegebiet vorrangig erreicht werden:

- Ortskern und Wohngebiete sind zu entwickeln.
- Extreme von Zersiedelungen der Landschaft sind - ebenso wie Konzentrationen von Siedlungen - zu vermeiden.
- Gewerbe soll auf Flächen mit entsprechenden Infrastrukturanschlüssen angesiedelt werden.
- Entsorgung, Sanierung und Unterhaltung der kommunalen Gewässer und deren Uferzonen.
- Verbesserung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen (Abwasser, Gas, Niederschlagswasser).
- Schaffung einer zukunftsorientierten Verkehrs-, Freizeit- und Erholungskonzeption.

Hinsichtlich der Bewertung der Schutzgüter wird insbesondere auf die herausragende Bedeutung des *Burgstetten* für das Schutzgut *Landschaft* hingewiesen. Diese Bedeutung wird durch die Ausweisung als Flächennaturdenkmal noch unterstrichen. Als besonders sensibel und schutzbedürftig werden die Trockenrasenbiotope im Bereich der Porphyrkuppe des *Burgstetten* bezeichnet. Hinsichtlich der Siedlungsentwicklung wird ein Zusammenwachsen der Ortschaften Eismannsdorf und Niemberg angestrebt.

Die Entwicklung von Pflanzen- und Tierwelt sieht auf den monotonen Ackerflächen insbesondere die Anlage strukturierender Feldgehölze und Hecken vor. Dies dient auch der Vermeidung weiterer Erosionen und damit einer positiven Entwicklung des Schutzgutes *Boden*. Als wichtige Infrastrukturziele werden die Südumfahrung Niemberg der K 2136 angesehen.

In dem Flächennutzungsplan der Stadt Landsberg, in dem die Zusammenführung der einzelnen Ortschafts-Flächennutzungspläne mit Genehmigung des Landkreises Saalekreis vom 9.4.2018 erfolgte, sind die dem Unternehmer vorliegenden Bergbauberechtigungen in einer für Abgrabungen ausgewiesenen Fläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB) gelegen.

2 ENERGIEBEDARF UND ENERGIEVERBRAUCH

2.1 AUFSCHLUSSPHASE

In der Aufschlussphase werden sämtliche Betriebsmittel mittels Dieselmotoren oder diesel-elektrisch angetrieben. Es kommen ausschließlich Mobilgeräte hoher Energieeffizienz zum Einsatz, die die geltenden Abgasnormen einhalten.

Die Betankung der Mobilgeräte erfolgt in der Aufschlussphase mittels Tankwagen durch zugelassene Mineralölhändler.

2.2 REGELBETRIEB

Im Regelbetrieb werden die stationären Aufbereitungsanlagen in dem Schotter- und Splittwerk elektrisch angetrieben.

Die mobilen Bohr-, Lade- und Fördergeräte im Steinbruch werden mit Dieselmotoren oder diesel-elektrisch angetrieben.

Der Tagebau erhält in dieser Betriebsphase für die Betankung der mobilen Geräte eine ortsfeste Eigenverbrauchstankstelle, die dem Stand der Technik entspricht.

2.3 ZU ERWARTENDE RÜCKSTÄNDE UND EMISSIONEN

2.3.1 OBERBODEN UND RÜCKSTÄNDE

Beim Aufschluss der Lagerstätte fällt Oberboden an, für den ein Verwertungsgebot besteht. Ferner fallen produktionsbedingte Rückstände wie Abraummassen und Aufbereitungsrückstände an.

Bei Oberboden und den genannten produktionsbedingten Rückständen handelt es sich ausschließlich um natürliche Stoffe, die in der Lagerstätte anstehen.

Diese natürlichen Stoffe werden vollständig für die Landschaftsgestaltung und die Rekultivierung im Tagebau verwertet.

2.3.2 EMISSIONEN

Steinbrüche, in denen Sprengungen stattfinden und Brech- und Klassieranlagen betrieben werden, gehen prinzipiell mit

- Staubemissionen,
- Lärmemissionen und
- Sprengerschütterungen

einher.

2.3.3 ABFALL UND ABWASSER

Im Betrieb entstehen hausmüllähnliche Abfälle. Bei Wartungsarbeiten fallen zudem spezifische Abfälle, wie z. B. Altöl und Metallreste, an.

Diese Abfälle werden fachgerecht entsorgt. Detailangaben hierzu sind den Erläuterungen zu den immissionsschutzrechtlichen Anträgen für die Aufbereitungsanlagen sowie dem Rahmenbetriebsplan zu entnehmen.

Häusliches Abwasser entsteht im Bereich der Sozialgebäude. Es wird in geschlossenen Behältern gesammelt und durch einen zugelassenen Fachbetrieb entsorgt.

Das im Bereich der versiegelten Betriebsflächen anfallende Niederschlagswasser wird in Pumpensämpfen (Absetzbecken?) aufgefangen und von dort über Ölabscheider in den Vorfluter abgeleitet.

3 STANDORTALTERNATIVEN

Standortalternativen für das Vorhaben Niemberg/Brachstedt wurden im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie nicht untersucht, da

- das Vorhaben mit den Grundsätzen und Zielen der Raumordnung und Regionalplanung in einem vorangegangenen Raumordnungsverfahren abgestimmt worden ist,
- eine Anschlusslagerstätte für die gegenwärtig aktiven Tagebaue Petersberg und Schwerz aufgeschlossen werden muss und im Absatzgebiet dieser keine weiteren Vorkommen mit vergleichbaren Standortvoraussetzungen zur Verfügung stehen,
- Rohstoffabbau generell standortgebunden ist und Bergbauberechtigungen für andere Vorkommen dem Unternehmer nicht erteilt worden sind sowie
- das Vorhaben innerhalb von Flächen liegt, die nach dem Landesentwicklungsplan und nach dem Regionalen Entwicklungsplan für die Rohstoffgewinnung vorgesehen sind.

Aus den gleichen Gründen wurde auf die Untersuchung der Nullvariante verzichtet.

4 WIRKUNGSPROGNOSE FÜR DAS VORHABEN

Es wurden für die nachfolgend aufgeführten Schutzgüter die jeweils angeführten Wirkungen des Vorhabens untersucht:

- Schutzgut Menschen und menschliche Gesundheit
 - dem Flächenbedarf (Verlust von Nutzflächen),
 - den vorhabenbedingten Immissionen (Lärm, Staub, Erschütterungen) und
 - dem vorhabenbedingten Verkehrsaufkommen (Lärm).

- Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
 - Flächeninanspruchnahme von Biotopstrukturen,
 - Vorübergehende Störung von Tieren durch Schall, Erschütterungen, Fahrzeug- und Personenbewegungen für empfindliche Arten bis zu 400m im Umfeld des Vorhabens,
 - Beanspruchung von Lebensstätten,
 - visuelle und akustische Störreize für sensible Tiergruppen.

- Schutzgut Boden, Fläche
 - Vorübergehende Inanspruchnahme durch einen Arbeitsstreifen,
 - Neuversiegelung von biotisch aktivem Boden im Bereich der Tagesanlagen und der Zufahrtstraße,
 - Dauerhafte Inanspruchnahme bzw. Funktionsminderung von Böden im Zuge der Anlage der Abbauflächen,
 - Gefährdung des Bodens bei Havarie oder unsachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

- Schutzgut Wasser
 - Entstehung eines Gewässers in der Abbauhohlform,
 - Anlage eines Grabens,
 - Absenkung des Grundwasserspiegels,
 - Gefährdung der Grundwasserqualität bei Havarie oder unsachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
 - durch die Absenkung des Grundwasserspiegels mögliches Absinken des Wasserspiegels in den Standgewässern in Altsteinbrüchen westlich Niemberg,
 - Einleitung von Sumpfungswasser in die Vorflut.

-
- Schutzgut Landschaft
 - Schall- und Staubemissionen,
 - Verlust eines landschaftsbildprägenden bzw. bestimmenden Elements (Wäldchen),
 - Veränderung des natürlichen Reliefs einer Kuppe durch Anlage einer Hohlform,
 - Anlage von Aufschüttungen mit technisch determinierter Oberfläche,
 - Bau technischer Anlagen mit einer Höhe von ca. 10 m oder mehr, die bis in den Mittelbereich deutlich wahrnehmbar sind,
 - Schall- und Staubemissionen, sowie Erschütterungen,
 - Fahrzeugbewegungen.

 - Schutzgut kulturelles Erbe, sonstige Sachgüter
 - Flächeninanspruchnahme,
 - Sprengerschütterungen,
 - Steinflug sowie
 - Böschungsgestaltung und Annäherung an umliegende Sachgüter.

 - Klima/Luft
 - Veränderungen des Lokalklimas im unmittelbaren Umfeld der entstehenden Gewässer,
 - Belastung der Luft mit Stäuben während der Abbauphase aus diffusen Quellen im Nahbereich des Vorhabens,
 - Staubemissionen bei Sprengarbeiten,
 - bei Strahlungswetterlagen Kaltluftabfluss mit potentiell erhöhten Staubinhalt aus dem Bereich der Aufbereitungsanlagen nach Süden,
 - im Gebiet ist bei austauscharmen Inversionswetterlagen mit einem längeren Verweilen der Immissionen zu rechnen.

5 VERMEIDUNGS- UND VERMINDERUNGSMASSNAHMEN

Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsstudie zum Vorhaben wurden die projektbedingten Auswirkungen untersucht und vergleichend dargestellt.

Zur Verminderung- bzw. Vermeidung dieser projektbedingten Auswirkungen werden insbesondere die folgenden Maßnahmen durchgeführt (VE = Vermeidungsmaßnahmen; VI = Verminderungsmaßnahmen):

Maßnahme	Beschreibung
VE1	Vermeidung einer Gefährdung von Boden und Grundwasser durch Freisetzung von Schadstoffen bei Bauarbeiten im Bereich der Altlastverdachtsstandorte durch Klärung der Gefährdungssituation und sachgerechte Entsorgung
VE2	Vermeidung von Staubemissionen bei trockener Witterung durch Befeuchtung des Materials im Bereich Freilager, Reduzierung der Abwurfhöhen, Befeuchtung des Ladeguts
VE3	Verkehrsflächen werden durch einen geeigneten Belag (Asphalt) befestigt und ständig sauber gehalten
VE4	Vermeidung von Beeinträchtigung der Grundwasserqualität und des Bodens durch wassergefährdende Stoffe durch Sicherung von ordnungsgemäßer Lagerung und Umgang sowie Kontrollmaßnahmen
VE5	Anlage von Leichtflüssigkeitsabscheidern im Bereich der Tankstelle und für das von den befestigten Oberflächen des Betriebsgeländes abfließende Wasser
VE6	Begrenzung der Einleitmenge in die Rieda auf 50 l/s, Nutzung des Pumpensumpfes und der unteren Tagebausohele als Rückhaltekapazität von anfallendem Oberflächenwasser bei Starkniederschlägen
VI1	Reduktion der Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und von Schallemissionen in das Umland durch Anlage und landschaftsgerechte Gestaltung der Außenkippe und des Sicht- und Emissionsschutzwalles
VI2	Reduktion der Flächeninanspruchnahme und der Schallemissionen auf das Umfeld durch Lokalisierung der Aufbereitungsanlagen im Süden des Abbaugebietes und Absenkung der Basis auf 105 m HN
VI3	Reduktion der Flächeninanspruchnahme durch Anlage der Abraum- und Bodenmieten auf zukünftigen Abbaufächern und durch Verkippung eines maximal möglichen Anteils von Abraum im Innenbereich

Maßnahme	Beschreibung
VI4	Reduktion der Lärmbelastung der naheliegenden Ortschaften durch Beschränkung des Betriebes während der Nacht (22.00 bis 6.00 Uhr)
VI5	Rückbau der Tagesanlagen nach Beendigung des Vorhabens, Entsiegelung der Zufahrt

Neben den im Rahmen der Entwurfsplanung integrierten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen werden im Landschaftspflegerischen Begleitplan und resultierend aus dem Artenschutzfachbeitrag die folgenden Maßnahmen vorgesehen:

Maßnahme	Beschreibung
VE6	Mittel- und hochwertige Biotopflächen im Bereich des Burgstetten und seines Umfeldes stellen Tabuflächen dar. Sie dürfen weder für Baustelleneinrichtungen noch für die Zwischenlagerung genutzt oder im Zuge des Baubetriebes befahren werden
VE7*	Abfangen von Zauneidechsen im Aufschlussbereich und Umsiedlung vor Beginn der Bauarbeiten
VE8*	Umgang mit Brutbäumen holzbewohnender Käfer
VI7*	Durchführung von Aufschlussarbeiten (Abtrag von Oberboden und Abraum) außerhalb des Brutzeitraumes (01.03. - 31.07.) zur Reduzierung der Gefährdung von Offenlandbrütern
VI8	Keine Rodung, kein Abschneiden oder Zerstören von Hecken oder Gebüsch in der Zeit vom 1. März bis 30. September gemäß BNatSchG § 39 Abs. 5 Nr. 2 §
VI9	Auf allen Auftrags- und Abtragsflächen sowie von zu befestigenden Bau- und Betriebsflächen muss der Oberboden abgetragen werden. Dieser Abtrag ist gesondert durchzuführen und darf nicht mit bodenfremden, insbesondere pflanzenschädlichen Stoffen aus dem Unterboden vermischt werden
VI10	Zwischenbegrünung von Erdablagerungen bei einer Lagerzeit von über 3 Monaten
VI11	Nach Abschluss der Bau- und Pflanzarbeiten im Bereich landwirtschaftlicher Nutzflächen Bodenlockerung im Arbeitsbereich und Rückführung in Ackernutzung

Der Verminderung von Beeinträchtigungen gelten auch die Gehölz- und Heckenpflanzungen im Umfeld des Vorhabens, die gleichzeitig Bedeutung als Kompensationsmaßnahmen besitzen:

Maßnahmen	Beschreibung
A7, A9	Anlage von Hecken entlang von Wegen und Straßen mit sichtabschirmender Wirkung, Einbindung des Vorhabenbereiches in das Landschaftsbild durch eine natürliche Struktur
A2, A3, A6, A10, A13	Anlage von Gehölzflächen durch Ansaat oder Aufforstung, sichtabschirmende Wirkung, Einbindung des Vorhabens in das Landschaftsbild

Der geplante Hartsteinabbau wird langfristig mit den entstehenden schuttreichen Halden und Böschungen und den Steinbruchwänden den vorliegenden Lebensraumtypen und ihren charakteristischen Arten geeignete Standort- bzw. Lebensraumbedingungen bieten.

Ferner sind die im Landschaftspflegerischen Begleitplan geplanten Maßnahmen zur Minderung der Wirkungen auf das FFH-Schutzgebiet FFH0182LSA geeignet, diese soweit zu begrenzen, dass weitergehende Kompensationsmaßnahmen nicht erforderlich sind.

6 ZUSAMMENFASSUNG

Die Umweltverträglichkeit des Vorhabens *Hartsteintagebau Niemberg/Brachstedt* wurde anhand fachgesetzlicher Regelungen und Normen beurteilt. Sofern diese, wie z. B. im Hinblick auf subjektive Beurteilungen des Landschaftserlebens und der Beeinträchtigung von Sichtbeziehungen nicht zur Verfügung standen, erfolgte eine verbal argumentative Bewertung möglicher Konflikte. Im Ergebnis wurden verschiedene potenzielle Konflikte mit unterschiedlichen Schutzgütern abgeleitet.

Bezüglich des Schutzgutes Mensch wurde anhand der fachgesetzlichen Normen festgestellt, dass erhebliche Konflikte durch Lärm- und Staubimmissionen und Sprengerschütterungen ausgeschlossen werden können.

Die Auswirkungen auf Tiere und Pflanzen sowie Boden werden durch die Rekultivierung der Abbaustätte und Maßnahmen in deren Randbereich kompensiert. Umwelterhebliche Beeinträchtigungen des anliegenden Schutzgebietes „Porphyrkuppen Burgstetten bei Niemberg“ werden im Ergebnis detaillierter Prüfungen ausgeschlossen.

Hinsichtlich des Landschaftsbildes binden Kompensationsmaßnahmen das Abbaufeld durch Grünstrukturen und eine geländeangepasste Modellierung der Außenkippe in die Landschaft ein, so dass der Abbaubereich aus der Umgebung heraus, besonders in Bereichen bestehender Sichtbeziehungen aus dem Siedlungsrandbereich nur kurzzeitig (bis zur Bestockung der Gehölze) als landschaftsfremde Struktur wahrzunehmen ist. Nach Abschluss des Abbaus werden die entstandenen Strukturen das Landschaftsbild bereichern und die Eignung für extensive Erholungsformen erhöhen.

Umwelterhebliche Auswirkungen auf andere Schutzgüter sind ebenfalls nicht zu erwarten. Hierbei werden verschiedene Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen berücksichtigt. Hierzu zählen z.B. Vorkehrungen gegen Havarien mit wassergefährdenden Stoffen und der Rückbau von Tagesanlagen nach Beendigung des Vorhabens.

Zusammenfassend ist unter Berücksichtigung der vorgesehenen Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen nicht von umwelterheblichen Auswirkungen des Vorhabens *Hartsteintagebau Niemberg/Brachstedt* auszugehen.

Die vorliegende

Allgemeinverständliche Zusammenfassung zur
1. Ergänzung des Rahmenbetriebsplans
gemäß § 52 Abs. 2a BBergG für den geplanten Hartsteintagebau
N i e m b e r g / B r a c h s t e d t

der Firma

Mitteldeutsche Baustoffe GmbH
Köthener Straße 13
06193 Petersberg

umfasst

- **24 Textseiten und**
- **6 Anhänge.**

Sie wird dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt als zuständiger Planfeststellungsbehörde vorgelegt. Je ein weiteres Exemplar verbleibt beim Unternehmer und beim unterzeichnenden Planersteller.

Clausthal-Zellerfeld, im November 2023

Dr.Fa-T.Str.-Gü



Dr. Fahlbusch + Partner

- Planersteller -